

St.-Amt

1817

B 2

Vol.

his

Regierungs-Departement  
von Düsseldorf.

Landkreis Gladbach.

Gemeine

*Kleinkempen.*

Heiraths-Urkunden.

1817



Humilis oratio,  
Die 5. Mo. 15 sub Sponsione.

Sancti Spiritus.

perit



Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde KleinKempen während dem Jahr  
tausend acht hundert sechszehn bestimmte, und sechs und zwanzig Blätter enthaltende Register,  
ist durch uns Präsidenten des Kreis-Gerichts des Kreises Empfel Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum  
letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Empfel den Wintter januar 1817

Am den Fürstenth.  
Sybertz



# N.º 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine KleinKempen Kreis Empfel Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn den zweyten febr. erschienen  
vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von KleinKempen  
als Beamten des Personen-Standes, der hundert und sechszehn Jahre alt, geboren zu Frederich, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes fabriquant wohnhaft zu KleinKempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Engelbath  
Walter, und der was Hermanns, wohnhaft zu  
Liedberg Regierungs-Departement Düsseldorf;  
Und die Jungfrau Catherina Pasch sechszehn Jahre alt, geboren zu KleinKempen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Standes fabriquant, wohnhaft zu KleinKempen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Sibildorf, Tochter des Peter Pasch und der  
Anna Maria Schmitz wohnhaft zu KleinKempen  
Regierungs-Departement Düsseldorf

Erstlich  
Sybertz  
Am den Fürstenth.  
Sybertz  
den bey...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu KleinKempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten  
febr., und die andere am 9ten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Besäße, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Johann Pasch und Catherina Pasch  
Pasch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Pasch  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu KleinKempen  
wohnhaft, welcher ein Johann Pasch de neuen Ehegatt, des Engelbath  
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Liedberg wohnhaft, welcher ein Johann Pasch de neuen Ehegatt, des  
Arnold Bengel acht und fünfzig Jahre alt, Standes fabriquant  
zu KleinKempen wohnhaft, welcher ein Wesbaf de neuen Ehegatt,  
und des Johan Zimmermann acht und fünfzig Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu KleinKempen wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Am den Fürstenth.  
Sybertz  
den bey...

Johann Pasch  
Arnold Bengel  
Johan Zimmermann  
Council Deutchen

Schmitz



N.º 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Rheinl. Kreis Glatbach Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ... ;

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Tochter des ... , wohnhaft zu ... , und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt, des ... Jahre alt, Standes ... , des ... Jahre alt, Standes ... , des ... Jahre alt, Standes ... , des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... Peter Jacobus Papertz ...



N: 3

# Heiraths-Urkunde.

Gemeine Rhein-Kempen Kreis glabach Regierungs-Departement von Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert sechszig den sechszigsten September erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Rhein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der hundert und sechzig Jahre alt, geboren zu Wespen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Engländer wohnhaft zu Rhein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Christoph, und der Maria Catharina Kirchberg, wohnhaft zu Wespen - Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Jungfrau Anna Catharina vogels vierzig Jahre alt, geboren zu Rhein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Engländer, wohnhaft zu Rhein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des hermanns vogels, und der Maria Elisabeth Köster wohnhaft zu Rhein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Rhein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten September und die andere am zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß hundert und sechzig und Anna Catharina vogels hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bäcker acht und fünfzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Rhein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer des neuen Ehegattens, des Michael vogels acht und vierzig Jahre alt, Standes Engländer, zu Rhein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer des neuen Ehegattens, des Johann Lammertz vierzig Jahre alt, Standes Wärter, zu Rhein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer des neuen Ehegattens, und des petra Jacob papert vierzig Jahre alt, Standes Löffelmacher, zu Rhein-Kempen wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Feuer papert  
Johann Lammertz  
Michael vogels  
Johann Lammertz  
Schmitz



N: 1 Heirath's-Urkunde.

Gemeine St. in Pempkreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert neunzigsten viertzigsten Oktober erschienen vor mir Michael Schmidt Bürgermeister von W. in D. in Pemp als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Hüppner fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu W. in D. in Pemp, Regierungs-Departement W. in D. in Pemp, Standes Arkenstein wohnhaft zu W. in D. in Pemp Regierungs-Departement W. in D. in Pemp, Sohn des Matthias Hüppner Leib W. in D. in Pemp, und der Anna Maria Warkens W. in D. in Pemp, wohnhaft zu W. in D. in Pemp Regierungs-Departement W. in D. in Pemp;

Und die Jungfrau Sibella Catharina Engel zwanzig Jahre alt, geboren zu W. in D. in Pemp Regierungs-Departement W. in D. in Pemp Standes Arkenstein, wohnhaft zu W. in D. in Pemp Regierungs-Departement W. in D. in Pemp W. in D. in Pemp, Tochter des Hubertus Engel, und der Elisabetha Schanthe W. in D. in Pemp wohnhaft zu W. in D. in Pemp Regierungs-Departement W. in D. in Pemp

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu W. in D. in Pemp Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften Oktober, und die andere am zweiten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

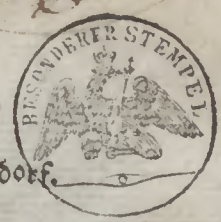
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hüppner mit Sibella Catharina Engel hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubertus Engel achtundzwanzig Jahre alt, Standes Arkenstein, zu W. in D. in Pemp wohnhaft, welcher ein W. in D. in Pemp der neuen Ehegattin, des Cornelius Engel zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Arkenstein zu W. in D. in Pemp wohnhaft, welcher ein W. in D. in Pemp der neuen Ehegattin, des W. in D. in Pemp zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Arkenstein zu W. in D. in Pemp wohnhaft, welcher ein W. in D. in Pemp der neuen Ehegattin, und des Lorenz Hüppner achtundzwanzig Jahre alt, Standes Arkenstein, zu W. in D. in Pemp wohnhaft, welcher ein W. in D. in Pemp der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

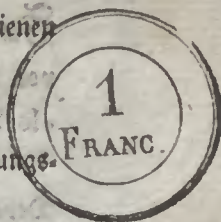
Johann Jakob Hüppner  
Sibella Catharina Engel  
Hubertus Engel  
Lorenz Hüppner  
Cornelius Engel  
Johann Hüppner Schmidt



# N: 5 Heiraths-Urkunde.



Gemeine Nik. in demp Kreis glabatz Regierungs-Departement von Düsseldorf.



Im Jahr tausend acht hundert sechszig den vierten Januar erschiene  
vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Nik. in demp  
als Beamten des Personen-Standes, der Joh. Theod. Schimmacher  
von Nik. in demp Jahre alt, geboren zu Nik. in demp, Regierungs-  
Departement elw, Standes Wylöfner wohnhaft zu Nik. in demp  
Regierungs-Departement elw, Sohn des Anton Schimmacher,  
von Nik. in demp, und der Barbara Schimmacher, wohnhaft zu  
Nik. in demp Regierungs-Departement elw;

Und die Jungfrau Marie Magd. Lehmann von Nik. in demp  
von Nik. in demp Jahre alt, geboren zu Nik. in demp Regierungs-Departement in demp  
Standes Wylöfner, wohnhaft zu Nik. in demp Regierungs-Departement  
in demp, Tochter des Ludwig Schimmacher, und der  
Anna Schimmacher wohnhaft zu Nik. in demp  
Regierungs-Departement in demp

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Nik. in demp Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten Januar  
sechszig, und die andere am vierten Januar  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-  
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten  
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-  
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen  
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen  
des Gesetzes, daß Joh. Theod. Schimmacher und Marie Magd. Lehmann  
Schimmacher hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schimmacher  
von Nik. in demp Jahre alt, Standes Bandwäcker, zu Nik. in demp  
wohnhaft, welcher ein Bräutigam de r neuen Ehegatt, des Joh. Peter Schimmacher  
von Nik. in demp Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Nik. in demp wohnhaft, welcher ein Bräutigam de r neuen Ehegatt, des  
Heinrich Schimmacher und sechszig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Nik. in demp wohnhaft, welcher ein Bräutigam de r neuen Ehegatt,  
und des Heinrich Schimmacher Jahre alt,  
Standes Arbeiter zu Nik. in demp wohnhaft, welcher ein Bräutigam  
de r neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Ur-  
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. in Christen Zeichen

Joh. Peter Schimmacher  
von Nik. in demp  
Anton Schimmacher  
von Nik. in demp  
Heinrich Schimmacher  
von Nik. in demp  
Heinrich Schimmacher  
von Nik. in demp  
Anton Schimmacher  
von Nik. in demp



N. 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Blindamp Kreis Glöbacz Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert sechzig den sechsten und zwanzigsten erschienen vor mir Michael Schmitz Bürgermeister von Blindamp als Beamten des Personen-Standes, der Joh. Peter Diegel sechs und funfzig Jahre alt, geboren zu Blindamp, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Blindamp Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Joh. Diegel dort, und der Helena von Blindamp dort, wohnhaft zu Blindamp dort, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Margaretha Gieser sechzehn und sechzig Jahre alt, geboren zu Blindamp Regierungs-Departement Düsseldorf Standes unverheiratet, wohnhaft zu Blindamp Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Matthias Gieser dort, und der Maria Catharina Gieser wohnhaft zu Blindamp dort, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Blindamp statt gehabt haben, nemlich die erste am Neunzehnten und die andere am sechsten und zwanzigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joh. Peter Diegel und Margaretha Gieser hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joh. Peter Diegel sechs und funfzig Jahre alt, Standes unverheiratet, zu Blindamp wohnhaft, welcher ein Wohlfahrt de neuen Ehegatt, des Jacob Gieser sechzehn und sechzig Jahre alt, Standes unverheiratet, des

zu Blindamp wohnhaft, welcher ein Wohlfahrt de neuen Ehegatt, des Jacob Gieser sechs und funfzig Jahre alt, Standes unverheiratet, zu Blindamp wohnhaft, welcher ein Wohlfahrt de neuen Ehegatt, und des Matthias Gieser sechs und funfzig Jahre alt, Standes unverheiratet, zu Blindamp wohnhaft, welcher ein Wohlfahrt de neuen Ehegatt

zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Michael Schmitz Jacob Gieser Jacob Gieser  
Michael Schmitz Jacob Gieser Jacob Gieser  
Michael Schmitz Jacob Gieser Jacob Gieser

Michael Schmitz  
 Bürgermeister  
 Blindamp  
 1877



N<sup>o</sup> Heiraths-Urkunde.

11

Gemeine des Kreis

Regierungs-Departement von Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert , den  
vor mir  
als Beamten des Personen-Standes, der  
Jahre alt, gehören zu , Regierungs-  
Departement , Standes  
Regierungs-Departement , Sohn des  
, und der  
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau  
Jahre alt, gehören zu  
Standes , wohnhaft zu  
, Tochter des  
Regierungs-Departement  
Regierungs-Departement  
, und der  
wohnhaft zu  
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu , Stadt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Jahre alt, Standes , zu  
wohnhaft, welcher ein  
neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
wohnhaft, welcher ein  
neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
wohnhaft, welcher ein  
neuen Ehegatt ,  
Jahre alt,  
Standes  
wohnhaft, welcher ein  
neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Tages Joh: Peter	mit		Mahltilde Gieser	27 October
4	Küperen Jacob	mit		Sibilla Cath: Engelr	16 October
1	Ritter Henr:	mit		Cath: Jascher	6 Febr:
2	Strucken Michael	mit		A. Cath: Theissen	11 Junij
5	Schmackers Joh: Thodor	mit		M. Magd: Stimmer	24 October
3	Thaupaint Henrich	mit		A. Cath: Jagels	7 Sept:
<p>der Bürgermeister Helmuth</p>					